



Die Bezahlkarte im Landkreis Märkisch-Oderland Alle wichtigen Informationen im Überblick

Was ändert sich für mich?

- Die Leistungen werden nicht mehr, wie bisher, als Scheck ausgegeben, sondern auf eine kostenlose Bezahlkarte aufgeladen.

Wo und wie kann ich mit der Bezahlkarte bezahlen?

- Die Zahlung mit der Bezahlkarte ist in fast allen Geschäften möglich.

WICHTIG: auf das orange / rote Mastercard® Symbol achten!



- Es gibt keine Begrenzung des Postleitzahlengebiets, Sie können deutschlandweit mit der Karte bezahlen.
- Die Zahlung funktioniert wie mit einer üblichen EC-Karte, heißt Karte auf das Gerät einstecken oder auflegen und falls benötigt die 4-stellige PIN eingeben.

Wie viel Geld habe ich auf der Karte?

- Das Guthaben kann jederzeit über die Website <https://meine.bezahlkarte.eu> oder über die App (Download im Apple App Store oder Google Play Store <https://bezahlkarte.eu/app>) eingesehen werden. Dafür müssen Sie sich mit der ID Ihrer Karte und Ihrer PIN, welche Sie von den Sachbearbeitern Asyl in einem geschlossenen Briefumschlag ausgehändigt bekommen, anmelden.
- Sie können über die Website oder die App unter anderem Ihr Guthaben, den verfügbaren Barbetrag und Ihre Umsätze einsehen.

Was kann ich mit der Bezahlkarte machen und was nicht?

- Sie können Überweisungen an freigegebene Zahlungsempfänger vornehmen.
- Lastschriften von freigegebenen Zahlungsempfängern sind ebenfalls möglich, geben Sie dann bitte beim jeweiligen Zahlungsempfänger Ihre neue IBAN an, diese sehen Sie ebenfalls in Ihrem Account.
- Sie können die Freigabe weiterer Zahlungsempfänger über die Website/App beantragen.
- Auslandsüberweisungen sind mit der Bezahlkarte nicht möglich, ebenso Zahlungen an nicht freigegebene Zahlungsempfänger.
- Sie können **nicht** das gesamte Guthaben in Bargeld auszahlen lassen.

Name: Handout Bezahlkarte	Nummer: MOL	Version: 01.0
------------------------------	----------------	------------------



Wie bekomme ich Bargeld?

- Der Bargelddbetrag wurde auf 50,00 € pro Person festgelegt. Diesen Betrag können Sie am Geldautomaten oder beispielsweise an der Supermarktkasse (wenn der Supermarkt dies anbietet) in bar abheben.
- Der Bargelddbetrag kann in maximal 4 Abhebungen pro Monat ausgezahlt werden. Eine Übertragung von eventuell übrig gebliebenen Barbeträgen kann nicht in den nächsten Monat übertragen werden, sondern verbleibt als Guthaben für Kartenzahlungen auf der Bezahlkarte.
- Bei Nachzahlungen für vergangene Monate erfolgt keine Nachgewährung des Barbetrags, dieser ist fix auf 50,00 € pro Person pro Monat festgelegt.

Was muss ich beachten?

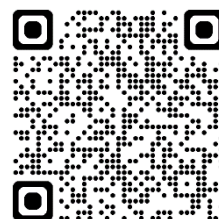
- Sie tragen die Verantwortung für Ihre Karte. Darüber werden Sie bei der Kartenausgabe auch belehrt.
- Die Karte ist sorgfältig aufzubewahren, die PIN ist geheim zu halten. Weder Karte noch PIN dürfen an Dritte weitergegeben werden.
- Im Falle des Verlusts oder der Sperrung der Karte wenden Sie sich bitte umgehend an die **telefonische Sperrhotline 116 116**, an den **Telefon Chatbot der Firma PayCenter +49 (0) 8161 – 9654 – 300** oder während der Geschäftszeiten umgehend an die Sachbearbeiter Asyl, damit die Karte gesperrt und das verfügbare Guthaben zurück gebucht werden kann.
- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften Sie.

Wo erhalte ich Hilfe?

- Sie können auch den Chatbot auf der Webseite unter <https://meine.bezahlkarte.eu> im Reiter „Support Chat“ nutzen oder die Mitarbeiter des Sozialamtes (Asyl) während der Geschäftszeiten jederzeit telefonisch oder per Mail kontaktieren.



<https://meine.bezahlkarte.eu>



<https://bezahlkarte.eu/app>